

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

16. Versicherungsanstalt Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

## 16. Versicherungsanstalt Baden.

Gemäß § 41 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, die Invaliditäts- und Altersversicherung betr., erfolgt die Invaliditäts- und Altersversicherung durch Versicherungsanstalten. Für das Gebiet des Großherzogthums Baden ist eine Versicherungsanstalt mit dem Sitze in Karlsruhe errichtet. Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde; die Beamten desselben werden von der Landesregierung bestellt, welcher auf Grund besonderer Vereinbarung auch die Ernennung der etatmäßig anzustellenden Hilfsbeamten überlassen ist. Außer den von der Regierung ernannten Vorstandsbeamten gehören dem Vorstande noch je ein durch die Wahl zu bestimmender Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten als unbejoldete Mitglieder an.

Für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt wird zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs von der Landesregierung ein Staatskommissar bestellt.

Für Invaliditäts- und Altersversicherungssachen bestehen im Bezirk der Versicherungsanstalt Baden zur Zeit drei Schiedsgerichte mit dem Sitze in Karlsruhe, Freiburg und Konstanz.

### Vorstand:

Vorsitzender: Anton Kasina, Geh. Regierungsrath. ⚬ 3a m. C.

Stellvertreter: Dr. Hermann Paff, Regierungsrath. ⚬ 3a. -  
 (X) - (M) - P. D. A. 2.

Gewählte Vorstandsmitglieder: Philipp Berger, Fabrik-  
 direktor in Karlsruhe.

Ernst Feldmann,  
 Schreiner in Karlsruhe.

Kassier: Johann Paul Müller, Rechnungsrath.

Revisor: Karl Seemann.

Registrator: Karl Eifenhut.

4 Revidenten, 1 Registraturassistent, 2 Kanzleiaffistenten, 2 Defopisten,  
 1 Kanzleidiener.

### Staatskommissar:

Karl Heil, Ministerialrath. S. o.

Schiedsgericht in Karlsruhe.

Vorsitzender: Johann Gruber, Geh. Regierungsrath. S. o.

Stellvertreter: Dr. David Hugo Mayer, Regierungsrath. S. o.

Schiedsgericht in Freiburg.

Vorsitzender: Karl Siegel, Geh. Oberregierungsrath und  
 Landeskommissär. S. o.

Stellvertreter: Leopold Sonntag, Geh. Regierungsrath. S. o.



Schiedsgericht in Konstanz.

Vorsitzender: Eduard Engelhorn, Geh. Oberregierungs-  
rath und Landeskommissär. S. o.

Stellvertreter: Albert Jung, Geh. Regierungsrath. S. o.

## 17. Badische landwirthschaftliche Berufs- genossenschaft.

Durch das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, und das badische Landesgesetz vom 24. März 1888 wurde die Unfallversicherung auch auf die Land- und Forstwirthschaft erstreckt. Für das Großherzogthum Baden wurde eine Berufsgenossenschaft mit dem Sitze in Karlsruhe gebildet. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und vier von der Genossenschaftsversammlung zu wählenden Mitgliedern; einem Antrag der konstituierenden Genossenschaftsversammlung zufolge wird der Vorsitzende von der Regierung mit den Rechten und Pflichten eines Staatsbeamten ernannt.

Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1888 wurde für den Bereich der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ein Schiedsgericht mit dem Sitze in Karlsruhe errichtet. Den Vorsitz in diesem Schiedsgericht führt ein Staatsbeamter.

Vorstand:

Vorsitzender: Albert Edwin Sprenger, Ministerialrath  
in Karlsruhe. ⚔ 3a m. E.

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Alexander Wiener, Regierungsrath in Karlsruhe. S. o.

Stellvertreter: Karl August Kopp, Geh. Regierungsrath in Karlsruhe. S. o.

## 18. Schiedsgerichte für gewerbliche Unfallversicherung.

Im Großherzogthum Baden haben zur Zeit 22 Schiedsgerichte gewerblicher Berufsgenossenschaften, sowie je ein Schiedsgericht für die Betriebe der Staats-Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung und für die Bauarbeiten des Staats- und der öffentlichen Verbände ihren Sitz. Mit dem Voritze dieser 24 Schiedsgerichte sind durch die Großh. Regierung Staatsbeamte betraut worden, und zwar: